

Die Postvorlagen im Steuerausschuß des Reichstages. Kündigung des Porto-Vertrages mit Oesterreich.

□ Berlin, 31. März. (Drahtbericht unseres Berliner Büros.) Der Steuerausschuß des Reichstages setzte heute die Beratung der mit den Post- und Telegraphengebühren zu erhebenden außerordentlichen Reichsabgabe fort.

Ein fortschrittlicher Abgeordneter trat nochmals für die Befristung des Gesetzes und die Aufhebung der Gebührenfreiheit der Fürsten ein. — Demgegenüber erklärte ein konservatives Mitglied, seine Freunde würden gegen diese Anträge stimmen. Von einer beabsichtigten Schonung der Landwirtschaft könne gar keine Rede sein. Die Bevorzugung des Ortsverkehrs sei nicht mehr als begründet.

Staatssekretär Kräfte befürwortete die Beibehaltung des historisch gewordenen Unterschiedes zwischen brieflichem Orts- und Fernverkehr. Dabei dürfe man nicht vergessen, daß die Post im Ortsverkehr bei Druckfachen kein Monopol besitze. Den Telegrammverkehr dürfe man nicht zu stark belasten, damit er keine bedeutende Einschränkung erfahre. Auch die Feldpost solle man in vollem Umfange portofrei lassen, da andernfalls unsere Kämpfer draußen die Leidtragenden sein würden. Der Staatssekretär wies darauf hin, daß die Bundesfürsten längst freiwillig auf Portofreiheit in wirtschaftlichen Angelegenheiten verzichtet hätten. Daß vielleicht bei einzelnen Verwaltungen Mißstände vorkämen, sei möglich. Derartige Fälle könnten ihm mitgeteilt werden, damit er gegebenenfalls für Abhilfe sorgen könne.

Von fortschrittlicher Seite wurde die Vorlage weiteren statistischen Materials gefordert, da zu befürchten sei, daß die Wirkung der Gebührenerhebung für mittlere Geschäfte sehr tief einschneidend und eine Abwälzung nur zum Teil möglich sei.

Ein gemeinschaftlicher Antrag, der von den Konservativen, dem Zentrum, den Nationalliberalen und der deutschen Fraktion eingebracht wurde, strebt eine radikale Vereinfachung der Vorlage an durch Festsetzung folgender Gebührensätze:

Für Postarten 10 Pfennig, für Briefe im Ortsverkehr 10 Pfennig, für Briefe im sonstigen Verkehr 15 Pfennig, für Doppelbriefe im sonstigen Verkehr 25 Pfennig, für Telegramme pro Wort 2 Pfennig mehr, mindestens aber für jedes Telegramm 10 Pfennig mehr. Dagegen sollen alle übrigen im Entwurf enthaltenen Abgaben (für Paete, Postschek- und Fernsprecheverkehr) in Fortfall kommen.

Die Antragsteller berechnen den finanziellen Ertrag auf über 200 Millionen.

Der Staatssekretär des Reichsschatzamtbes betonte wiederholt nachdrücklich, daß das Gesetz nach der Absicht der Regierung

ein Kriegsprovisorium

sein solle. Es empfehle sich nicht, abgesehen von den Gründen staatsrechtlicher Art, in einem solchen Notgesetz die Portofreiheit der Fürsten anzutasten.

Praktisch komme auch nicht viel dabei heraus, zumal unter den obwaltenden Verhältnissen die Portofreiheit der Feldpost ohne weiteres auch der Mehrzahl der Bundesfürsten zusiehe.

Ein Vertreter der deutschen Fraktion sagte, trotz der Bedenken der Vertreter des platten Landes sollte die Erhöhung der Telegraphengebühren erhoben werden. Die Postartengebühr müsse unbedingt auf 10 Pfennig erhöht werden, zumal die Post auch das Papier liefere, um eine gewaltige Abwanderung des Briefverkehrs auf die Postkarte zu verhindern.

Ein fortschrittliches Mitglied forderte nochmals ein Mitbestimmungsrecht des Reichstages hinsichtlich der Aufhebung der Abgabe nach dem Kriege und befürwortete im übrigen Erhöhung der Postartengebühr auf 8 Pfennig und der Fernbriefe auf 13 Pfennig. Bei den Depeschen müssen die Abgaben eine Staffelung nach der Zahl der Worte erfahren.

Ein nationalliberaler Redner trat für die Einführung einer Kriegsbriefmarke ein, bat um Schonung des Telephonverkehrs und forderte nachdrücklich die Befristung des Gesetzes.

Ein Zentrumsmitglied ersuchte um weitere Erklärung hinsichtlich des Auslandsverkehrs. Für Bayern wandte er sich gegen die Einführung einheitlicher Postwertzeichen.

Staatssekretär Kräfte teilte mit, daß der Portovertrag mit Oesterreich gekündigt sei, und die Verwaltung sich bemühen werde, neue Einheitsätze mit Oesterreich zu vereinbaren. Damit ist die allgemeine Erörterung geschlossen.

Weitere Beratung am Dienstag, 4. April.